

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem TOP 26 „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 06.12.2022 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 6 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Bei TOPs 27 geht es um Geheimhaltungsinteressen von Freien Trägern im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens.

Bei den TOPs 28 bis 32 geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Die TOPs 33 und 34 sind für Mitteilungen vorgesehen.

Ratsherr Voigt fragt nach, ob tatsächlich alle Wirtschaftspläne unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden müssen und wodurch der Ausschluss der Öffentlichkeit begründet sei.

Herr Oberbürgermeister Bergmann teilt mit, dass das Erfordernis, die Öffentlichkeit auszuschließen, jeweils im Einzelfall begründet sein müsse. Im vorliegenden Falle sei dieses Erfordernis durch den Fachdienst Recht bestätigt worden. Es gehe unter anderem um die strategische Ausrichtung von Unternehmen, die im Wettbewerb stünden. Derlei könne nicht öffentlich diskutiert werden.

In der folgenden Diskussion wird angeregt, künftig die Teile der Wirtschaftspläne, die unkritisch sind, öffentlich zu beraten. Die Teile, bei denen die Öffentlichkeit auszuschließen sei, müssten dann unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden. Im Ergebnis würden Vorlagen zu den Wirtschaftsplänen dann in mindestens zwei Vorlagen aufgesplittet werden müssen.

Im Hinblick auf die immer mal wieder festzustellenden Indiskretionen, bei denen über entsprechend vertrauliche Beratungen in der Presse berichtet würde, regt Ratsherr Fehrs an, zu prüfen, ob digital übermittelte Dokumente nicht personalisiert werden können. So werde beispielsweise bei den SWN verfahren. Eine entsprechende Funktion stehe demnach in Session zur Verfügung. Auf diese Weise könne man der Unsitte, Dokumente an die Presse weiterzuleiten, begegnen.